

Apegnoyou Afanvi

RUDOLF ASMIS (1879-1945)

Kolonialrecht und wissenschaftliche Betätigung
als präventive Alternativen
für die deutsche Kolonialpolitik
in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

1. Einleitung: Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage und Methodik

1.1. Fragestellung

Von den großen Kolonialvölkern Europas hatte sich das Deutsche Kaiserreich als eine der „letzten“ europäischen Mächte im Juli 1884 an der aktiven Kolonisation beteiligt, musste aber schon 1914 als „erste“ sie wieder aufgeben.² Die etwa dreißig Jahre dauernde Kolonialherrschaft Deutschlands bleibt ein wichtiger Bestandteil in der Geschichte der afrikanischen Länder, die einst unter deutscher Kolonialherrschaft gestanden hatten: Togo (und der Ostteil des heutigen Ghana)³, Kamerun, Namibia (ehemals Deutsch-Südwestafrika) und Tansania - mit Burundi und Ruanda (ehemals Deutsch-Ostafrika)⁴). Eine der wichtigen vier Ebenen, auf denen der Kolonialismus erfolgte, war die rechtliche, wie Andreas Eckert feststellt,⁵ und die deutsche Kolonialherrschaft und die Kolonialrechtspflege⁶ waren facettenreich, was sie besonders kennzeichnete und sie von anderen Kolonialsystemen unterschied. Ein wichtiger Punkt im deutschen kolonialpolitischen System war die Justiz, die die Rahmenbedingungen für die Verhältnisse zwischen Kolonialmächten und Kolonien, zwischen Kolonisten und Einheimischen schuf. Ein Vergleich zwischen den Kolonialsystemen der europäischen Länder zeigt, dass die Rechtsbedingungen in den Kolonien in der Regel den Verhältnissen in den Mutterländern entsprachen.⁷ Die „bürgerlich-parlamentarischen Regime“ in Frankreich und Großbritannien um 1900 unterschieden sich von dem monarchischen Militarismus und dem „autokratischen Kaiserreich“ Deutschlands. Der deutsche Kolonialjustizapparat lag in der Hand der Kolonialbeamten, die in den „Schutzgebieten“⁸ tätig waren.⁹ Von jenen Beamten, die die

2 Zu den Gründen des deutschen Imperialismus, Vgl. Hartmut Pogge v. Strandmann, *Imperialismus vom Grünen Tisch*, S. 15-59.

3 Nach dem Ersten Weltkrieg teilten England und Frankreich die ehemalige deutsche Kolonie Togo. Der englische Teil (1/3 der ehemaligen deutschen Kolonie) lag im Westen und wurde von Großbritannien unter der Ägide der UNO verwaltet. Kurz vor der Unabhängigkeit der Goldküste (heute Ghana) am 6.3.1957 organisierten die Briten mit der Zustimmung der UNO ein Referendum am 9.5.1956 für die Unabhängigkeit des von ihnen verwalteten Teils; dabei entschieden sich 58% der Bevölkerung (der sog. Volta-Region) für ihre Unabhängigkeit. So wurde danach der westliche Teil Togos (das sog. Britische Togo) in das aktuelle Ghana einverleibt.

4 Burundi und Ruanda zählten auch zum Deutsch-Ostafrika. Vgl. hierfür: Helmut Strizek, *Geschenkte Kolonien. Ruanda und Burundi unter deutscher Herrschaft*, Berlin 2006.

5 Die anderen Ebenen sind die politische, die ökonomische und die kulturell-gesellschaftliche. (Vgl. hierfür: Andreas Eckert, *Grundbesitz, Landkonflikt und kolonialer Wandel*), S. 1 ff.

6 Völkerrechtlich waren die deutschen „Schutzgebiete“ Bestandteile des Deutschen Reiches. Staatsrechtlich aber war ihr Status, ob „Inland“ oder „Ausland“ nicht bestimmt. Vgl. hierzu, Ralf Schlottau, *Deutsche Kolonialrechtspflege*, S. 65-69.

7 Marc Grohmann, *Exotische Verfassung*, S. 87.

8 Bei ihren Herrschaftsverträgen mit den eroberten Völkern sprachen die deutschen Kolonialherren zunächst von „Schutzvertrag“ oder „Protektoratsvertrag“ und nicht offiziell von „Annexion“. Aus den Schutzverträgen entstand der Begriff „Schutzgebiet“, die aber in der Tat, und vor allem nach der Übernahme der Kolonialpolitik durch die

deutsche Kolonialjustiz geprägt hatten bzw. die das deutsche Kolonialrecht ergänzen und präzisieren wollten, ist ganz besonders Dr. jur. phil. Rudolf Asmis¹⁰ zu nennen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, eine möglichst vollständige Biografie von Asmis in seiner kolonialen bzw. (kolonial-)politischen Laufbahn von 1906 bis 1945 zu erstellen.¹¹ Als Augenzeuge der Rechtslosigkeit der Einheimischen, der Unordnung und der maßlosen Machtausübung der weißen Herren kritisierte Asmis das deutsche Kolonialsystem und setzte, in seiner Eigenschaft als Jurist und Wissenschaftler, seine Kräfte für eine Veränderung im deutschen kolonialen Justizwesen ein. Im Jahre 1908 schrieb er an seinen Bruder Walter¹² einen Brief, in dem er ihm die Neuigkeiten in der Angelegenheit der Landstreitigkeiten¹³ in Togo mitteilte und in dem er die Vorgesetzten in Berlin, vor allem Bernhard Dernburgs negative Stellungnahme zu dieser Angelegenheit, in seiner Funktion als Kolonialdirektor, scharf kritisierte. Er äußerte seine Enttäuschung, deswegen „[...] weil man frühere Fehler der Kolonialabteilung nicht eingestehen will. [...]“¹⁴ Diese Fehler betrachtete Asmis als eine „rechtsbeugende Vergewaltigung“ der Einheimischen. An einen Freund, einen gewissen Kammergerichtsrat, dessen Namen er nicht erwähnte, schrieb er im selben Jahr einen Brief, in dem zu lesen steht: „Gewiss sollen die Schwarzen die Knechte und die Weißen die Herren bleiben, aber Gerechtigkeit musste der Grundzug der Behandlung sein.“¹⁵ Im Jahre 1941/42, d.h. mehr als dreißig Jahre später, nachdem er den Kolonialdienst aufgegeben hatte und während er noch im Dienst des Nationalsozialismus war, äußerte er ähnliche Meinungen bzw. Bedenken. So schrieb er in seinen Memoiren *„Erfahrungen aus meinen kolonialen Wanderjahren“* (1941) in Erinnerung an die deutsche Kolonialpolitik: „Alles, was wir tun, um in unseren Kolonien die Eingeborenen gesund, stark und zufrieden zu machen, kommt mittelbar auch Deutschland zugute.“¹⁶ Und in *„Kalamba Na M'Putu“* (1942) schloss er an: „Wer führen will, muss ein Vorbild sein.“¹⁷

Reichsregierung, Kolonien waren. (Vgl. Marc Grohmann, *Exotische Verfassung*, S. 92-95.

9 Peter Sebald, *Togo 1884-1914*, S. 291-320.

10 Rudolf Asmis wurde am 12. 06. 1879 geboren. Im Zweiten Weltkrieg wurde er in Berlin (Klein-Machnow) von Soldaten der Roten Armee verhaftet und nach Russland gebracht. Dort wurde er von einem Militärgericht zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er starb 1945 unter unklaren Umständen während seiner Haft.

11 Das im Titel angegebene Jahr „1879“ markiert eben nur das Geburtsjahr von Rudolf Asmis. Es liegt bereits eine von Peter Sebald kurze Biografie über *„Rudolf Asmis: Lebenswege von 1879 bis 1906“* erstellt worden. Es handelt sich in dieser Biografie um die Verhältnisse in der Asmis-Familie, ihre Herkunft, ihren sozialen Stand und Rudolf Asmis' Studiengang bis 1905. (vgl. Peter Sebald, Togo Collection, 2006 unveröffentlicht).

12 Vgl. unten, S. 224, Fn. 835.

13 Siehe unten, S. 146-185.

14 PAAA, NA, IV/23, Brief vom 29. 11. 1908 (an seinen Bruder Walter), S. 6.

15 Ebenda, Brief vom 6. 12. 1908, S. 14.

16 Rudolf Asmis, *Erfahrungen aus meinen kolonialen Wanderjahren*, S. 30.

17 Rudolf Asmis, *Kalamba Na M'Putu: Koloniale Erfahrungen und Beobachtungen*, S. 105.

Angesichts des oben Ausgeführten lautet die primäre Frage, ob und inwieweit es Asmis gelang, seine Machtstellung, die das Ziel der Koloniaeffizienz voraussetzt, mit philanthropischen Gerechtigkeitsgefühlen zu vereinen, und inwieweit diese Gefühle mit seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Recht korrelierten. Um diese Thematik kreisen weitere Fragen. Indem Asmis ein Recht für die „Kleinen“ (Einheimische) und eines für die „Großen“ (Weiße) forderte, wird es von Belang sein zu wissen, wie Asmis seine Gerechtigkeitsansprüche in die Praxis umsetzte, wenn die Rechte der beiden Personengruppen aufeinander stießen. Ab 1912 und vor allem während der beiden Weltkriege entwickelte sich bei Asmis ein Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis, das sich von seiner oben beschriebenen Einstellung unterschied.¹⁸ Die Suche nach den Gründen für diese Veränderung seines Denkens und Handelns führt zu der Frage, was mit dem Verständnis von Gerechtigkeit passieren kann, wenn der Herr bzw. der Kolonialherr seine Machtstellung verloren hat.

War Asmis ein Vorbild? Wenn ja, für wen: die Kolonisierten oder seine Mitbürger, die Kolonialherren. Worin unterschied er sich von den anderen Kolonialherren?

Rudolf Asmis' Vorbereitungen für seine spätere Tätigkeit auf dem Kolonialgebiet in Afrika begannen zunächst im Auswärtigen Amt, Abteilung IV, die für die Kolonialangelegenheiten zuständig war. Auf seine Bewerbung vom 10. Oktober 1905 für eine Anstellung im Auswärtigen Amt wurde ihm schriftlich mitgeteilt, dass seine Bewerbung vorgemerkt, seine Verwendung aber noch nicht genau definiert sei und dass die Bedingungen für die Aufnahme von Bewerbern für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst in den Schutzgebieten in einem Abdrucke beigelegt seien.¹⁹ Die allgemeinen Bestimmungen einer Aufnahme in den gewünschten Dienst enthielten zum einen die Information, dass sich die Bewerber auf einen Zeitraum von zunächst mindestens drei Jahren in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts für den Dienst in den Kolonien zur Verfügung zu stellen hätten, und zum anderen, dass sie sich zum Dienst in jedem der Schutzgebiete bereit erklären müssten. Dies erklärt, warum Rudolf Asmis später nach Kamerun und Togo, und nicht nach Deutsch-Ostafrika, entsandt wurde, wie er es gewünscht hatte.²⁰ Am 7. April 1906 bekam er vom damaligen Personalreferenten der Kolonialabteilung, Geheimer Legationsrat Ludwig Rose, als Danksagung für

¹⁸ Siehe unten, S. 12.

¹⁹ Ebenda, Brief vom 30.11.1905 (unpaginiert).

²⁰ Im deutschen Kolonialkreis hatte Rudolf Asmis bereits einige Beziehungen zu den beiden ehemaligen Gouverneuren Deutsch-Ostafrikas, Hermann Wißmann und General Eduard von Liebert. Der Letztere empfahl ihm am 24.03.1906, sich für Deutsch-Ostafrika zu melden, weil diese Kolonie die gesündeste, ethnologisch und wirtschaftlich die interessanteste sei. Hierfür vgl. PAAA, NA Nr. I/1, Brief vom 24.3.1906.

die Zusendung eines Exemplars seiner Dissertation einen Brief, in dem der Verfasser sein Interesse für das in der Broschüre behandelte Thema „*Britisch-Afrika in dem geplanten britischen Reichszollverein*“ äußerte. Die Wahl dieses Themas war ein geschicktes Kalkül und zeigte deutlich, welche Absichten Rudolf Asmis hatte. Asmis wollte in den Kolonialdienst einsteigen, wie der Legationsrat Ludwig Rose in seinem Brief dies richtig zu schätzen wusste. Er schrieb an Asmis: „Bei der großen Neigung, die Sie der kolonialen Tätigkeit entgegenbringen, werde ich nach Möglichkeit darauf Bedacht nehmen, dass die Ihnen in Aussicht gestellte Einberufung zur informatorischen Beschäftigung in der Kolonialabteilung tunlichst bald erfolgt.“²¹

Der Personalreferent setzte sein Versprechen in die Tat um. Bereits am 20. April 1906 erhielt Asmis einen zweiten Brief von Ludwig Rose, in dem er Asmis wegen seiner „Vorbereitung für den Kolonialdienst probeweise und unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts beschäftigen“ und ihm die Stelle eines außeretatmäßigen Assessors übertragen wollte.²² Der Dienstantritt im Auswärtigen Amt erfolgte kurz danach am 7. Mai desselben Jahres. Hier wurde Asmis zunächst in die Theorie der Kolonialwirklichkeit eingeweiht.

1906 war jenes Jahr, in dem die deutsche Kolonialpraxis wegen Gewalt- und Amtsmissbrauchs tief in Krisen und Skandalen steckte. Der Herero-Krieg²³ in Deutsch-Südwestafrika dauerte bereits drei Jahre, und die Maji-Maji-Revolte²⁴ in Deutsch-Ostafrika war in ihrem zweiten Jahr. Als zwei Jahrzehnte zuvor das Deutsche Reich „[s]einen Platz an der Sonne“ in Afrika im Juli 1884 erzwang²⁵, war für die Kreise der Kolonialagitatoren und Geschäftsleute die wirtschaftliche Ausbeutung der erworbenen Ländereien das Hauptziel. Die Kolonialpolitik unter dem Reichskanzler Otto von Bismarck²⁶ stand lange unter dem Motto, dem Handel folge die Flagge. Dementsprechend vertraute die Reichsregierung den Konzessionsgesellschaften und Privatunternehmern die Organisation und die Verwaltung der Kolonien an. Diese kolonial-politische Position Bismarcks, die nach dem englischen Modell der „Charter-Gesellschaften“ dem freien Unternehmen die Initiative der Gestaltung der Kolonialadministration überließ, zeitigte nur wenige erfreuliche Ergebnisse. Nachdem die deutschen Privatunternehmen gescheitert waren und die Reichsregierung die Aufgabe der Verwaltung in

21 PAAA, NA Nr. I/1 Brief vom 7.4.1906 (unpaginiert).

22 Ebenda, Brief vom 20.4.1906 (unpaginiert); auch: Peter Sebald, *Dr. iur. & phil. Rudolf Asmis – sein Lebensweg 1879-1945*, in: „Togo Collection“, S. 25 f.

23 Vgl. Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft*, 2. Aufl. 1984.

24 Vgl. Helmuth Stoecker, *Drang nach Afrika*, S. 79-93.

25 Die Eroberung der vier Kolonien Afrikas von Juli 1884 bis Februar 1885, gelang den Deutschen nur durch eine „Diplomatie der Gewalt“. Die tatsächliche Erschließung des Kolonialgebiets dauerte aber von 1900 bis 1906-1907.

26 Otto v. Bismarck (1.4.1815 – 30.7.1898). Reichskanzler des Deutschen Reiches von 1871 bis 1890.

allen Schutzgebieten hatte übernehmen müssen, tauchten immer wieder die gleichen Probleme und Beschwerden betreffend die „Eingeborenenpolitik“, Recht, Gewalt und Willkürakte auf. Recht und Gewalt waren zwei wichtige Bestandteile der Macht der Kolonialherren und sie waren demzufolge neben den wirtschaftlichen Fragen die Kernelemente der Diskussionen über die deutsche Kolonisation. Sie waren kennzeichnend für die „Eingeborenenpolitik“, ²⁷ die sich, wie die gesamte Kolonialpolitik, konzeptionslos und planlos gestaltete.

Entsprechend dieser Situation erschienen die wirtschaftlichen Aussichten schlecht; die Zahl der Kolonialkriege nahm zu, weil sich die Kolonisierten gegen die Willkürakte ihrer Beherrscher wehrten, und die Unruhen erreichten eine solche Intensität, dass einige Parlamentarier und Gegner der Kolonialpolitik begannen, den Verkauf oder die Aufgabe von Teilen des Kolonialbesitzes Deutschlands vorzuschlagen. Die Gegenbewegung der Kolonialisten, die ein großes materielles Interesse an der Fortführung der Kolonialaktivitäten hatten, ²⁸ und die die Gebietsaufgabe für eine unerträgliche Beeinträchtigung des nationalen Prestiges hielten, führte den Begriff der „Kolonialreform“ ein. Zwischen 1900 und 1906 setzte sich ein kolonialer Pessimismus durch, der weite Teile der politischen Öffentlichkeit und des Reichstags beherrschte. Die Kolonien seien reformbedürftig, und die Reform müsse vor allem für die afrikanischen „Schutzgebiete“ herbeigeführt werden. ²⁹ Auf die Frage, worin denn der Inhalt der Reform bestehen sollte, antwortete man, dass die Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, die willkürliche Herrschaftsform mittels Militärgewalt durch gesetzlich fixierte Normen zu ersetzen. Aus diesen Überlegungen resultierte eine neue Dynamik und die Diskussionen hierüber nahmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue Dimension an.

Personalpolitische Veränderungen sowohl in der Reichsleitung als auch in der Kolonialverwaltung ermöglichten die Durchsetzung der Reformprogramme ³⁰. Im Oktober 1900 berief der deutsche Kaiser Wilhelm II. den damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Bernhard v. Bülow ³¹, zum Reichskanzler. Anfang September 1906 wurde der den Linksliberalen nahe stehende Bankier Bernhard Dernburg ³² zum Kolonialdirektor ernannt. In einem Vortrag, den er als neuer Kolonialdirektor

27 Martin Schröder, *Prügelstrafe und Züchtigungsrecht in den deutschen Schutzgebieten Afrikas*, S. 83-120.

28 Diese Gegenbewegung bestand aus Siedlern, Pflanzern und Teilhabern der kolonialen Konzessionsgesellschaften. Vgl. hierzu: Marc Grohmann, *Exotische Verfassung*, S. 154.

29 F.-J. Schulte Althoff, *Koloniale Krise und Reformprojekte* (Fn. 1, S. 408).

30 Marc Grohmann, *Exotische Verfassung*, S. 155.

31 Bernhard Heinrich Martin Karl Fürst von Bülow (3.5.1849 – 28.10.1929); von 1897 bis 1900 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes; von 1900 bis 1909 Reichskanzler des Deutschen Kaiserreiches.

32 Bernhard Dernburg, geboren 1865 in Darmstadt und gestorben 1937, stammte aus einer Familie jüdischer Kaufleute und Gelehrter. Bis zu seiner Berufung zum Leiter der Kolonialverwaltung war er Bankdirektor in Darmstadt. (Vgl. hierfür Werner Schiefel, *Bernhard Dernburg 1865-1937. Politiker und Bankier im Wilhelminischen Deutschland*).

1907 vor einem Münchener Publikum hielt, kündigte er den neuen Anfang an, indem er ausführte: „Meine Herren, wir beginnen jetzt damit, womit wir vor zweiundzwanzig Jahren hätten beginnen müssen, als wir zuerst Kolonien erwarben.“³³ Anscheinend wollte er den Kolonialkriegen und den Gräueltaten deutscher Kolonialisten ein Ende setzen und den Deutschen eine neue Hoffnung für das koloniale Geschäft machen.³⁴

In Dernburg sah man eine gewisse Durchsetzungskraft und Hoffnung; er sollte und wollte auch in seiner neuen Aufgabe wirtschaftliches Denken und effektives Krisenmanagement in die Kolonialverwaltung einführen. Er vertrat die Meinung, dass die Reichsregierung die Verantwortung für die Aufklärung und Sensibilisierung des deutschen Volkes für die Kolonisation übernehmen sollte. Kolonialpolitik betreiben bedeutete für ihn vor allem, dass man die erworbenen Überseegebiete wirtschaftlich gewinnbringend machen sollte. Es war dementsprechend eine der Voraussetzungen für die koloniale Effizienz und Rentabilität, Ruhe und Ordnung in den Schutzgebieten herzustellen und diese aufrecht zu erhalten; dies war zum Teil die Aufgabe der Kolonialbeamten, die in den Kolonien tätig waren. Da bis dahin die Kolonisten versucht hatten, Ruhe und Ordnung mittels roher Gewalt und Willkür herzustellen, ist es notwendig zu wissen, wie der neue Kolonialdirektor die deutschen Kolonien rentabel machen wollte. Die Antwort liegt wohl in seiner folgenden Aussage:

„Wenn man mit gewalttätiger Hand eingreift in uralte Lebensgewohnheiten, Familienrechte, wenn man in aller Ehrlichkeit und mit allem Wohlwollen zu Felde zieht gegen den Aberglauben, wenn man Rechtsbegriffe aufpfropft, wo das entsprechende Rechtsempfinden fehlt, wenn man die Neger, deren Leistungsfähigkeit in den Tropen teils durch Ungewohnheit zur Arbeit, teils durch das furchtbare Klima eine beschränkte ist, zu stark anspannt, und wenn man – ich sage das mit aller Überlegung –, über manche üblen und grausamen Gewohnheiten nicht unter Umständen wegschauen kann, so kommt man natürlich in den Zustand des beständigen Konfliktes.“³⁵

Es war eine Sache, die schlechten Lebensbedingungen der Afrikaner festzustellen,³⁶ und es war eine andere, die entsprechenden Reformpläne durchführen zu können. Man sieht, dass das Hauptaugenmerk in der Argumentation Dernburgs im Zusammenhang mit der neuen Vision von einer „besseren“ Behandlung der Afrikaner lag. Wenn auch die vermeintlich philanthropische Rhetorik

33 Bernhard Dernburg, *Koloniale Erziehung*, S. 3.

34 Ebenda.

35 Bernhard Dernburg, *Reichstagsauflösung und Kolonialpolitik*, S. 7 ff.

36 Bernhard Dernburg machte 1907 und 1908 Reisen nach Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, um an Ort die Verhältnisse in den deutschen Kolonien festzustellen. (Vgl. Hartmut Pogge von Strandmann, *Imperialismus vom Grünen Tisch*, S. 428-463).

innerhalb der prokolonial argumentierenden Alteritäts- und Alternativkonstruktion des Kolonialdirektors dem Wunsch und der Vision aller an der Kolonialbetätigung beteiligten Akteure nicht entsprach, war sie im Grunde nicht verkehrt. Da das Reformprogramm zumindest begonnen hatte, lässt sich vermuten, dass der Kolonialdirektor auch Unterstützung hatte. Tatsache war, dass der „Versuch“ einer Umstrukturierung des Bisherigen keine einfache Aufgabe für den Kolonialdirektor war.³⁷ In diesem schwierigen und durch die Kolonialideologie geprägten „Für und Kontra-Reform-Kontext“ stieg Rudolf Asmis in die aktive deutsche Kolonisation ein.³⁸ Seine Kolonialaktivitäten und seine Position zur Frage des menschlichen Umgangs mit den Einheimischen in den Kolonien ab 1906 zeigten ohne Zweifel, dass er bereits in den Jahren vor seinem Kolonialdienstantritt die Debatten und Berichte über die Kolonialverhältnisse mitverfolgt und dass er sich einigermaßen ein theoretisches Bild davon gemacht hatte. Aber im Laufe seines Dienstes als aktives Mitglied des Kolonialapparates in Afrika und damit Zeuge des kolonialen Alltags vor Ort wandelte sich dieses Bild zu einer neuen, der Realität entsprechenden Sichtweise.

Asmis' erste Dienststation war Kamerun, wo er als junger, unerfahrener Jurist und Richter vom September bis Oktober 1906 gemeinsam mit seinem älteren Kollegen Konrad Strachler die Wiederholung des Prozesses von „Duala-Häuptlingen“ vornehmen sollte.³⁹ Nach dieser ersten Erfahrung, die die Grundfundamente seiner Stellungnahme zum deutschen Kolonialsystem und seines Handelns in Togo, der zweiten Dienststation vom Dezember 1906 bis Januar 1912, bildete, hatte er seine eigene kolonialpolitische Meinung, der er bis zum Ende seiner Kolonialaktivität treu zu bleiben versuchte.

Seine kritische Einstellung gegenüber dem deutschen Kolonialsystem, seine persönlichen Vorstellungen und seine praktischen Bemühungen in Rechtsprechung und wissenschaftlicher Erforschung der einheimischen Strafrechte zu deren praktischer Reform lassen durchblicken, dass er die deut-

37 Im Jahre 1910 trat B. Dernburg von seinem Amt zurück wegen des umstrittenen Aspekts seiner handelspolitischen Kolonialpolitik, und wegen Angriffe und Kritiken vonseiten von Farmern, Siedlern und vonseiten seiner politischen Gegnern. (Zu den Gründen, die zu Dernburgs Rücktritt geführt haben, siehe: Hartmut Pogge von Strandmann, *Imperialismus vom Grünen Tisch*, S. 436 ff.). Auch kritisierte die Zentrumsparterie durch die Stimme des Abgeordneten Matthias Erzberger den Kolonialdirektor, dass dieser keinen eigenen Plan gehabt und dass er eben nur das vom Zentrum aufgestellte Programm durchgeführt habe, was die Neugestaltung der „Eingeborenenpolitik“ und die humane Behandlung der Afrikaner anging. (Vgl. hierfür: Matthias Erzberger, *Die Wahrheit über die deutschen Kolonien. Glänzende Rechtfertigung der Kolonialpolitik des Zentrums durch Staatssekretär Bernhard Dernburg*, S. 7 ff.).

38 Bettina Zurstroffen stellt in ihrer Studie über die deutschen Kolonialbeamten in Togo fest, dass sich viele junge Deutsche also auch Asmis für den Kolonialdienst entschieden, weil sie Karriereambitionen hatten; der Kolonialdienst, der angeblich für „verkrachte Existenzen“ reserviert war, war für die jungen Deutschen ein Ausweg aus der sozialen Krise. (Vgl. Bettina Zurstroffen, *„Ein Stück deutscher Erde schaffen“. Koloniale Beamte in Togo 1884-1914*, S. 109-116).

39 Siehe unten von Seite 33 bis 86.

sche Kolonialpolitik auf moralische und ethische Fundamente zu stellen gedachte. Er wollte die Macht, die ihm die „Herrenstellung“ zusprach, mit moralischen Werten vereinen. Die Herrenstellung beruhte auf vorgegebenem Recht, also auf den Verordnungen und Verfügungen,⁴⁰ auf der technologischen Überlegenheit, bzw. auf ideologischen Rassenvorstellungen. Wenn man aber die „gerechte Behandlung“, die Asmis für die Einheimischen forderte, aufs Engste mit der Menschlichkeit verbinden kann, so kann man auch mit ihr Werte wie Gleichheit, Nachsicht und Güte in Zusammenhang bringen. Andererseits wird deutlich, dass Asmis, indem er von „Knechten“ und von „Herren“ sprach, unterschiedliche Rechtsordnungen, bzw. das Prinzip der Rassentrennung, und damit die Ungleichheit in der kolonialen Gesellschaft befürwortete.

Die lange Dienstperiode, ca. 39 Jahre von 1906 bis 1945, die er in Afrika (Kamerun, Togo und im Belgischen Kongo) 1906-1914, in Europa (Belgien und Deutschland) 1914-1925, in Asien Sowjetunion, China und Siam/Thailand) 1925-1932 und Australien 1932-1939 als Deutscher Konsul und wieder in Europa (Deutschland) während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1939-1945 verbrachte, kann in zwei Hauptperioden geteilt werden: Erstens in die Periode auf dem Kolonialgebiet in Kamerun und Togo 1906-1912, als Deutschland noch Kolonien hatte; zweitens in die Periode außerhalb der Kolonien von 1912 bis 1945, d.h. kurz vor dem Ersten Weltkrieg bis zum endgültigen Ende des Zweiten Weltkrieges und damit die Aufgabe der deutschen Kolonialräume. Diese Teilung ist wichtig, selbst wenn Asmis unter drei unterschiedlichen deutschen Regimen gedient hat: dem Kaiserreich (1871-1918), der Weimarer Republik (1918-1933) und dem Nationalsozialismus (1933-1945). Sie ermöglicht, zwei widersprüchliche Hauptcharaktere bei Asmis hervorzuheben. Und diese Merkmale wurden in den beiden genannten Perioden seines Lebens deutlich. Es war ihm gelungen, sich den unterschiedlichen nationalpolitischen Machtkonstellationen und den weltpolitischen Veränderungen anzupassen.

Wie bereits oben kurz erwähnt, bekam er im Mai 1906 die Möglichkeit, seine im Auswärtigen Amt in Berlin gewonnenen theoretischen Kenntnisse der Kolonialpolitik mit einem praktischen Einsatz auf deutschen Kolonialgebieten in West- und Zentralafrika (Togo und Kamerun) zu ergänzen. Seine ersten Erfahrungen in Westafrika führten ihn zu dem Fazit, dass erstens eine große Unordnung in den Kolonien herrschte und zweitens, dass Gewalt wiederum Gewalt auslöste, und drittens dass, nur eine gerechtere gesetzlich verordnete Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen im Bereich der Straf-

40 Ralf Schlottau, *Deutsche Kolonialrechtspflege*, S. 132-146.

rechte ein sicheres Mittel für eine dauerhafte Bewältigung und Prävention von Konflikten zum Zweck einer reibungslosen Kolonisation und Ausbeutung sei. Er war ein Mann, dessen Denken und Handeln zukunftsgerichtet war. Auf der Berliner Konferenz vom November 1884 bis Februar 1885, die die Interessensphären in Afrika regelte, bestimmten auch die großen europäischen Kolonialmächte, vor allem Deutschland, England und Frankreich, grundsätzlich u.a. die Richtschnur ihres ausbeuterischen Zusammenwirkens in Afrika. Gegenüber den Interessen der einzelnen Kolonialmächte erwiesen sich die Bestimmungen von Berlin jedoch als nicht besonders wirksam. Die Konkurrenz und die Machtverhältnisse⁴¹, die sich sowohl in Europa als auch auf dem Kolonialgebiet zuungunsten Deutschlands gestalteten und entwickelten, führten Asmis auch dazu, eine Position zu vertreten, bei der er eine Rechtsauffassung verteidigte, die von der Zeit des Ersten Weltkriegs bis hin in den Zweiten mit dem „Recht des Stärkeren“ verbunden war. Rudolf Asmis war also in seiner ersten Karriereperiode auf dem Kolonialgebiet in Afrika von 1906 bis 1912, sowie in seiner zweiten in Europa, Asien und Australien von 1914 bis 1945 ein sehr aktiver Beamter, der zwei unterschiedliche Rechts-bzw. Gerechtigkeitsauffassungen aufwies.

Die deutschen Kolonialherren waren ständig auf der Suche nach Mitteln für die Verbesserung ihres Verwaltungssystems. Die praktischen Mittel für eine Kolonialpolitik und die theoretisch rechtliche Neukonzeption jener Politik sind Gegenstand der vorliegenden Studie über Asmis, einen ihrer engagierten Akteure.

1.2. Forschungsstand

Die Darstellung des Forschungsstandes wird thematisch drei Forschungsbereichen folgen. Dem liegen zugrunde: Erstens die Arbeiten oder Artikel, die sich direkt auf Rudolf Asmis beziehen, aber zum Teil auch solche, in denen er nur nebenbei Erwähnung findet; zweitens die Arbeiten bzw. Werke, welche sich mit der Thematik des Kolonialrechts bzw. der Kolonialgesetzgebung beschäftigen, und schließlich die Studien, die die allgemeine Frage des deutschen Imperialismus, des deutschen Kolonialsystems bzw. der Eingeborenenpolitik und der Gewalt behandeln.

Rudolf Asmis wurde in der deutschen Literatur über die Kolonialzeit bereits mehrfach erwähnt, aber nie umfassend untersucht. In seiner aufschlussreichen Studie über *Togo 1884-1914, Eine Geschichte der deutschen „Musterkolonie“ auf der Grundlage amtlicher Quellen* zeigt Peter Sebald, ein deutscher Historiker, im Jahre 1988 die Herrschaftsmethoden der etablierten Administration in Togo. Er

41 Vgl. Leonhard Harding, *Les origines de l'impérialisme allemand moderne*, in: „Séminaire germano-togolais d'histoire, le Togo depuis la Conférence de Berlin“, S. 32-63.